

sultate. Ausdruck der ergebnislosen Bemühungen des Rates sind die Mitteilungen des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 12. September 1983 (UN-Doc.S/15971) und vom 28. September 1984 (S/16760), in denen als Ergebnis von insgesamt 28 Treffen nur recht allgemeine Absichtserklärungen wiedergegeben werden.

In seinem jüngsten Bericht über die Tätigkeit der Organisation an die 39. Generalversammlung nimmt der Generalsekretär diese Tatsache mit Bedauern zur Kenntnis, wenn er darauf hinweist:

»In meinem ersten Jahresbericht vor zwei Jahren habe ich einige Vorschläge zur Beantwortung der Frage gemacht, wie man das mit der Charta geschaffene System zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit funktionsfähiger machen könnte. Der Sicherheitsrat hat sich zwar im Rahmen von ideenreichen Konsultationen viele Stunden mit diesen und ähnlichen Fragen befaßt, doch stehen konkrete Ergebnisse noch aus — zu denen der Anstoß von allerhöchster politischer Ebene erfolgen muß. Ich glaube, daß sich die Möglichkeiten der Vereinten Nationen nur dann voll ausschöpfen lassen, wenn ihre Mitglieder bereit sind, auch tatsächlich etwas zu tun, um neue Wege und Methoden zu versuchen.« (S.192 dieser Ausgabe)

Prävention internationaler Konflikte

Einen derartigen neuen Ansatz hat die Bundesrepublik Deutschland zusammen mit anderen westlichen Staaten im *Sonderausschuß für die Charta der Vereinten Nationen und die Stärkung der Rolle der Organisation* unternommen. Dazu sagte Bundesaußenminister Genscher in seiner Rede vor der laufenden Generalversammlung am 26. September:

»Wir müssen den friedensfördernden Einfluß der Vereinten Nationen stärken. . . . Wir alle wissen, wie schwer es ist, ausgebrochene Konflikte zu lösen oder auch nur einzudämmen. Deshalb müssen Konflikte schon in der Phase ihrer Entstehung entschärft werden. Dazu brauchen wir einen funktionierenden Frühwarnmechanismus, der dem Sicherheitsrat und dem Generalsekretär schnelles Handeln ermöglicht. Wir unterstützen die Vorschläge, die der Generalsekretär hierzu gemacht hat. Zusammen mit anderen Delegationen hat die Bundesrepublik Deutschland im Charta-Ausschuß Vorschläge zur »Prävention internationaler Konflikte« vorgelegt.« (S.197 dieser Ausgabe)

Diese Vorschläge und Gedanken zu einem wichtigen Teilgebiet der internationalen Friedenssicherung sind in einem von der Bundesrepublik Deutschland initiierten und von Belgien, Italien, Japan, Spanien und Neuseeland miteingebrachten Arbeitspapier (UN-Doc.A/AC.182/L.38 v.17.4.1984) enthalten. Sachlich geht es in erster Linie um eine Effektivierung existierender Verfahren der relevanten UN-Organen (vor allem Sicherheitsrat und Generalsekretär) bei der frühzeitigen Ergreifung konfliktverhütender oder -eindämmender Maßnahmen. Schwerpunkte bilden die Schaffung eines funktionierenden Frühwarnmechanismus durch effiziente Tatsachenermittlung und verbesserte (Tatsachen-)Übermittlung zwischen den betroffenen UN-Organen sowie die wirksamere Nutzung und der Ausbau der Möglichkeiten stiller Diplomatie sowohl des Sicherheitsrats als auch des Generalsekretärs zusammen mit den betroffenen Staaten.

Die westliche Initiative, die auf den Ideen des Generalsekretärs aufbaut und Ergebnis intensiver Konsultationen von Delegationen al-

ler Regionalgruppen ist, wurde von der überwiegenden Mehrzahl der im Charta-Ausschuß vertretenen Staaten als zeitgerecht begrüßt. Während der Diskussion im mit Rechtsfragen befaßten 6. Hauptausschuß der laufenden Generalversammlung fand sie weitestgehende Unterstützung bei Vertretern aller Regionalgruppen, mit Ausnahme der Sowjetunion. Diese bezeichnet trotz gegenteiliger Äußerungen der Initiatoren die Vorschläge als einen Versuch, die UN-Charta zu revidieren. Das westliche Arbeitspapier zur »Prävention internationaler Konflikte« wird auf der nächsten Tagung des Charta-Ausschusses als offizielle Arbeitsgrundlage dienen. Es ist beabsichtigt, als Ergebnis der Behandlung dieses Papiers konkrete Empfehlungen der Generalversammlung zu erarbeiten.

Die Feier des 40. Jahrestages der Gründung der Vereinten Nationen am 24. Oktober 1985 wurde während der 39. Generalversammlung von vielen Staaten als besondere Motivation für verstärkte Bemühungen in dieser Richtung hervorgehoben.

Michael Schaefer □

Weltraumausschuß: Kontroverse um die Weltraumrüstung — Zurückhaltende Beteiligung der USA (51)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 6/1983 S.194f. fort.)

Die Abrüstungsthematik hat 1984 die Tätigkeit des *Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums* überschattet; sein Arbeitsgebiet ist freilich umfassender. Folgende Problemkreise wurden auf den Tagungen des Weltraumausschusses (12.–21.6. in Wien) und seiner beiden Unterausschüsse (Rechtsfragen: 19.3.–6.4. in Genf; Wissenschaft und Technik: 13.–24.2. in New York) beraten: Erkundung der Erde aus dem Weltraum; Einsatz von Weltraumgegenständen, die nukleare Energiequellen verwenden; Abgrenzung von Weltraum und Luftraum (einschließlich der Nutzung des geostationären Orbits); Wettüben im Weltraum. Alle genannten Themen bis auf die Frage des Wettübens beschäftigten den Weltraumausschuß seit geraumer Zeit; substantielle Fortschritte wurden nicht erzielt.

Wettüben im Weltraum: Das Mandat, sich mit der zunehmenden Militarisierung des Weltraums zu beschäftigen, war dem Weltraumausschuß von der Generalversammlung mit Resolution 38/80 vom 15. Dezember 1983 übertragen worden. Hiergegen hatten sich seinerzeit die Vereinigten Staaten gewandt, die allein die Genfer Abrüstungskonferenz für zuständig hielten. Außer den USA hatten elf weitere Staaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, gegen die Resolution 38/80 gestimmt. Das Vorgehen der Staatenmehrheit war von der Enttäuschung darüber bestimmt, daß die Verhandlungen in der Abrüstungskonferenz über die Militarisierung des Weltraums keinerlei Fortschritte zeigten — bereits die Einsetzung einer Arbeitsgruppe bereitete Schwierigkeiten. (Es liegt allerdings seit März 1984 in Genf ein neuer Vertragsentwurf von seiten der Sowjetunion vor.) Außerdem wünschten viele Staaten, die Militarisierung des Weltraums in einem größeren Forum zu beraten.

Die Beratungen im Weltraumausschuß und seinen beiden Unterausschüssen wurden durch die Befassung dieser Gremien mit Abrüstungsfragen deutlich überschattet. So machten die Vereinigten Staaten im Unterausschuß Wissenschaft und Technik deutlich, daß sie sich nicht an einer Abrüstungsdiskussion im Weltraumausschuß beteiligen würden. Außerdem deuteten sie an, daß ihre Mitarbeit im Weltraumausschuß in Frage gestellt sei, wenn nicht für die Zukunft die Beachtung der Konsensregel gesichert wäre. Auf Expertenebene haben die USA ihre Mitarbeit bereits eingeschränkt. In der Vergangenheit waren Weltraumfragen stets im Konsens entschieden worden; die Befassung des Weltraumausschusses mit Abrüstungsfragen durch Mehrheitsentscheidung war die erste Durchbrechung dieses Prinzips.

Erkundung: Eine Arbeitsgruppe im Unterausschuß Recht beschäftigte sich mit den Zentralfragen der Fernerkundung (internationale Verantwortlichkeit, Zugang des erkundeten Staates zu den gewonnenen Daten, Genehmigungspflicht für eine Verteilung der Daten seitens des erkundeten Staates). Konkrete Ergebnisse wurden nicht erzielt.

Verwendung nuklearer Energiequellen: Aufgabe der Arbeiten im Weltraumausschuß soll es sein, das Völkerrecht weiterzuentwickeln. Hier stehen die Erwägungen praktisch immer noch am Anfang. Einige Staaten bezweifelten, daß überhaupt eine entsprechende Ergänzung des Völkerrechts notwendig sei.

Abgrenzung Weltraum/Luftraum: Hier stehen sich verschiedene Ansätze gegenüber. Die Sowjetunion befürwortet eine vertragliche Grenzziehung bei 110 km Höhe. Demgegenüber hielten andere Staaten eine Grenzziehung für unnötig, während eine dritte Gruppe einen funktionalen Ansatz befürwortete. Hinsichtlich des geostationären Orbits wurde teilweise betont, es handele sich hier um ein begrenztes Nutzungsgut eigener Art; insofern sei eine Regelung unter dem Prinzip des gemeinsamen Erbes der Menschheit erforderlich. Demgegenüber wiederholten die Äquatorialstaaten ihren schon früher vertretenen Standpunkt, daß die Verwaltung des geostationären Orbits nicht international, sondern auf nationaler Basis, nämlich durch sie, erfolgen solle. Auch insoweit erfolgte keine Annäherung der Standpunkte.

Rüdiger Wolfrum □

Wirtschaft und Entwicklung

UNIDO IV: Uneinigkeit über die Ursachen der Krise — Keine neuen Finanzierungsquellen erschlossen (52)

(Vgl. auch Dietrich Kebschull, *Entwicklungsländer-Industrialisierung bleibt dringlich. Denkpause nach dem Scheitern von UNIDO III*, VN 3/1980 S.83ff.; Peter Herrmann, *Industrialisierung: Die Illusionen sind verfliegen. Die UNIDO vor der Umwandlung ist eine Sonderorganisation*, VN 1/1984 S.6ff.)

I. Die einzige nennenswerte Gelegenheit für den Nord-Süd-Dialog im wirtschaftlichen Bereich stellte im laufenden Jahr die *Vierte Generalkonferenz der Organisation der Ver-*

einten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO IV) dar. Sie fand vom 2. bis zum 20. August 1984 in Wien statt; 139 Staaten nahmen teil. Obwohl über die Präambel zu dem Schlußdokument wegen des Widerstands der Vereinigten Staaten keine Einstimmigkeit erzielt wurde — die Bundesrepublik Deutschland enthielt sich mit elf anderen Staaten der Stimme —, konnten sich die Teilnehmer in den 15 verabschiedeten Resolutionen über wichtige Fragen einigen. Mit der Ausnahme von drei Resolutionen kamen diese Einigungen im Konsensverfahren zustande.

Die Präambel enthält eine Bewertung der weltweiten wirtschaftlichen Lage sowie die Rahmenbedingungen für die weiteren Aktivitäten der UNIDO. In ihr wird auf die schwerwiegenden Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise in den Entwicklungsländern, vor allem auf die Folgen der Auslandsverschuldung dieser Staaten, und die Zwänge verwiesen, die sich aus den hohen Zinssätzen ergäben und in den internationalen Finanz- und Handelsmechanismen zu Störungen führten. Statt des Protektionismus, der eine »Beeinträchtigung des Handels und der industriellen Entwicklung« darstelle, wurde ein »offenes internationales Handelssystem« gefordert.

Die Vereinigten Staaten und andere westliche Länder begründeten ihre kritische Haltung gegen diese Präambel mit der unausgewogenen, pessimistischen Darstellung der weltwirtschaftlichen Perspektiven und der Einseitigkeit der vorgenommenen Analyse. Zudem wandten sich insbesondere die Vereinigten Staaten gegen die in der Präambel hergestellte enge Verknüpfung zwischen der schlechten wirtschaftlichen Lage in den Entwicklungsländern und der amerikanischen Zinspolitik. Außerdem wurde die Zuständigkeit der UNIDO zur Behandlung von Finanz-, Handels- und Abrüstungsfragen in Abrede gestellt.

II. Die oft erst nach langen Verhandlungen in verschiedenen Ausschüssen angenommenen Resolutionen beschäftigen sich unter anderem mit der Forderung nach beschleunigter Entwicklung von Ausbildungsprogrammen für Facharbeitskräfte für die industrielle Entwicklung, mit Maßnahmen zur Verhinderung der Abwanderung dieser Fachleute (»brain drain«) und mit der Einbeziehung von Ausbildungsverpflichtungen in Verträge über Technologietransfer. In anderen Resolutionen wurde die Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Kapazität unter gleichzeitiger Beachtung der möglichen negativen Nebenwirkungen auf die sozio-ökonomische Entwicklung der Entwicklungsländer, die höhere Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung heimischer Energiequellen, die Stärkung der heimischen industriellen Verarbeitung von Rohstoffen etwa durch Verringerung der Handelshemmnisse in den Industriestaaten und die Stärkung der ländlichen Entwicklung und der Nahrungsmittelselbstversorgung gefordert. Besondere Aufmerksamkeit wurde den am wenigsten entwickelten Ländern (LLDCs) gewidmet, zu deren Unterstützung die Erfüllung der im »Neuen substantiellen Aktionsprogramm« (vgl. zuletzt VN 2/1983 S.63) eingegangenen Verpflichtungen gefordert wurde und die in den auf dieser Konferenz beschlossenen Programmen besonders beachtet werden sollen. Der UNIDO wurde emp-

fohlen, den Projekten der industriellen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern Priorität einzuräumen und im Rahmen der »Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas« speziell die Hilfe für afrikanische Länder zu intensivieren. Weitere Resolutionen beschäftigten sich schließlich mit der Stellung der Frau in der Industrie, einem sofortigen Hilfsprogramm für den industriellen Wiederaufbau im Libanon und einer Aufforderung zur Zahlung freiwilliger Beiträge an den Fonds der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDF).

Heftige Auseinandersetzungen gab es im Plenum über einige Entschließungsentwürfe, in denen Forderungen nach Beendigung des Golfkrieges sowie nach technischer Hilfe für das palästinensische Volk und die nationalen Befreiungsbewegungen im Südlichen Afrika aufgestellt wurden. Diese drei Resolutionen wurden erst nach Kampfabstimmungen angenommen.

Als gemeinsames Element der im Konsensverfahren angenommenen Resolutionen läßt sich die Herausarbeitung relativ konkreter Vorschläge zur Erreichung der angestrebten Ziele und die Betonung der kollektiven Selbsthilfe feststellen, während die direkten Forderungen an die Industriestaaten weniger stark im Vordergrund standen.

III. Die Konferenz endete trotz entsprechender Forderungen der Sprecher der Entwicklungsländer ohne feste Zusagen weiterer finanzieller Hilfen durch die Industriestaaten. Nicht revidiert werden konnte das auf der letzten UNIDO-Konferenz in Lima gesteckte Ziel der Entwicklungsländer, bis zum Jahre 2000 einen Anteil von 25 vH an der Weltindustrieproduktion zu erreichen. Gegenwärtig beträgt dieser Anteil 11 vH. Die Forderung, den Anteil der Verwendung der Exporterlöse der Dritten Welt für Zins- und Schuldendienstzahlungen auf 25 vH zu begrenzen, fand keine Anerkennung. Trotz des Scheiterns der Bemühungen um eine einvernehmlich angenommene Präambel und erheblicher Gegensätze in den Bereichen Finanz- und Entwicklungsfragen wird eine endgültige Bewertung der Ergebnisse der Konferenz erst möglich sein, wenn für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen die Frage nach der Bereitstellung von Finanzmitteln entsteht.

In den Beratungen und insbesondere in Einzelgesprächen zeigte sich trotz der offiziellen Einteilung der teilnehmenden Länder in die traditionellen Verhandlungsgruppen eine Tendenz zur Aufsplitterung der »Gruppe der 77«, in der insbesondere die Schwellenländer ihre spezifischen Interessen nicht immer voll vertreten sahen. Insgesamt zeichnete die Konferenz ein gegenüber UNIDO III wesentlich verbessertes Verhandlungsklima aus.

Klaus Bockslaff □

Weltbevölkerung: Zehn Jahre nach Bukarest — Konferenz in Mexiko — Entwicklung und Lebensqualität — Abtreibung und Innenpolitik (53)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 5/1974 S.155ff. fort. Vgl. auch Theodor Bergmann, Apokalyptische Vision oder optimistische Projektion. Voraussagen und Bestimmungsfaktoren der Weltbevölkerungsentwicklung, VN 1/1984 S.1ff. Zum Weltbevölkerungsbericht 1984: VN 4/1984 S.138.)

I. »In Bukarest wurden der Welt der Ernst und das Ausmaß der Bevölkerungsprobleme und ihre engen Wechselbeziehungen mit der Wirtschafts- und Sozialentwicklung bewußt gemacht. Die Botschaft von Mexiko lautet, die wirksame Umsetzung des Weltbevölkerungs-Aktionsplans voranzutreiben, mit dem Ziel, den Lebensstandard und die Lebensqualität für alle, durch ein gemeinsames Geschick vereinten Völker dieses Planeten in Frieden und Sicherheit zu verbessern.« So zu lesen in der »Erklärung von Mexiko-Stadt über Bevölkerung und Entwicklung«, die von der *Internationalen Bevölkerungskonferenz* im August 1984 verabschiedet wurde. Außerdem wurde ein 88 Empfehlungen zur Bevölkerungs- und Entwicklungspolitik umfassender Katalog verabschiedet, der die Strategie von 1974 auf den neuesten Stand bringen soll. Vor zehn Jahren war die erste Weltkonferenz auf politischer Ebene zu Bevölkerungsfragen in der rumänischen Hauptstadt zusammengetreten. Waren damals 136 Staaten repräsentiert, so waren es auf der vom 6. bis 14. August in Mexiko-Stadt abgehaltenen Konferenz 149.

Alle bevölkerungspolitischen Maßnahmen im Rahmen der Vereinten Nationen unterstehen der Kontrolle und Berichterstattung durch den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC). Die organisatorische Hauptlast trägt der Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsfragen (UNFPA). Die demographischen Fachunterlagen steuerten die bevölkerungswissenschaftlichen Abteilungen der auf den einzelnen Kontinenten angesiedelten Wirtschaftskommissionen und die zum UN-Sekretariat gehörende Bevölkerungsabteilung bei.

In Mexiko galt es, ein umfangreiches Programm zu bewältigen:

- die in Vorkonferenzen erarbeiteten Empfehlungen zu debattieren und
- eine Bilanz der Bevölkerungsentwicklung seit der Weltbevölkerungskonferenz von Bukarest zu ziehen und die dort gefaßten Beschlüsse zur Eindämmung des globalen Bevölkerungswachstums auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.

II. Die Weltbevölkerung umfaßt derzeit knapp 4,8 Mrd Menschen und wächst jährlich mit einer Rate von 1,7 vH, was eine Zunahme um 83 Mill Menschen im Jahr bedeutet. Mit Erleichterung wurde der im Weltmaßstab zu beobachtende Geburtenrückgang registriert, der die vor Jahren noch bei 2 vH liegende Wachstumsrate schließlich auf 1,7 vH drücken konnte. Die Geburtenrückgänge bedeuten jedoch noch kaum eine Entlastung der damit verbundenen Entwicklungs- und Investitionsprobleme in der Dritten Welt. Denn es sind die gigantischen Anstrengungen der Volksrepublik China, ihre Geburtenzahl zu drosseln, die statistische Hauptursache für dieses günstige Bild. Geburtenrückgänge werden weitgehend durch ebenfalls sinkende Sterblichkeit, vor allem in Asien und Lateinamerika, wettgemacht, so daß von einer Entlastung vom Bevölkerungsdruk und einer davon ausgehenden Erleichterung der Entwicklungsanstrengungen für die betreffenden Länder noch nicht ausgegangen werden kann. Es ist sogar zu befürchten, daß in den Staaten, die zu den Ärmsten der Armen rechnen, eine erneute »Bevölkerungsexplosion« beginnt, sobald es gelingt, auch dort die Sterblichkeit auf asiatisches oder lateinamerikanisches Niveau zu senken: neben